



„Immer strebe zum Gamen!  
Und lassst Du selber kein Ganzes werden,  
Als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-  
preis 1 Mark für 1 Exemplar,  
jedes weitere bis zu 5 Exempl.  
direkt unter einer Adresse bei Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder  
zogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr.

Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.  
bei J. Brey. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen neh-  
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ge-  
wöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr.  
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt  
15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ.  
für Zusendung v. Offerten unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. —  
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-  
gütung erhoben.

Nebaliteur: Georg Lenz,  
NW. Stromstraße 48.

vom

General-Rath.

Nr. 37.

Berlin, den 10. September 1880.

Siebenter Jahrgang.

### Amtlicher Theil des Generalraths.

Zur Beachtung betreffs der „Arbeitsstatistik“ des Verbandes  
pro 2. Quartal!

Zum letzten Male ersuche ich hierdurch die restirenden Ver-  
eine um Einsendung der Fragebogen; im Nichtbeachtungshalle  
werden dieselben als „fehlend“ in der allgemeinen Zusammen-  
stellung verzeichnet.

Georg Lenz, Haupthschriftführer.

### 10. ordentl. Vorstandssitzung der Krankenkasse (e. o.) vom 28. August 1880.

Tagesordnung: 1. Busscheiden, 2. Wahl der Schiedsgerichtsmitglieder  
in Sachen Illner-Kopenhagen, 3. Beschlussfassung über den Anschluß an den  
Kartellvertrag, 4. Kassenbericht pro Juni und Juli und Bericht des Ausschusses  
pro 2. Quartal 1880, 5. Genehmigung örtl. Vorstandsmitglieder, 6. Verschie-  
denes, 7. Aufnahme und Auschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 8<sup>1/4</sup> Uhr Abends durch den Vorsteher Hrn. Lenz I eröffnet. Anwesend sind sämtliche Vorstandsmitglieder und von Ausschuss Herr Fettke. Das Protokoll der 9. Sitzung wird genehmigt. Zu bemerken ist dazu zunächst in Sachen Altwasser, daß der Kassirer, nachdem das betr. Mitglied sich nach längiger Unterbrechung wieder frank meldete, dies nicht als neue Krankheit betrachtete und deshalb in der ersten Woche das volle, statt das halbe Krankengeld aussahlte, wodurch 3,75 M. zuviel gezahlt wurden. Ferner bemerkte Hr. Brey, daß er in der zu Punkt 2 der T.-D. stattgehabten Debatte seine Ansicht, „daß der Ausschuß nur dann das Recht habe, Beschlüsse des Vorstandes umzuändern, wenn dieselben nicht gemäß dem Statut gefaßt seien, was doch aber in der vorliegenden Sache der Fall wäre“ auf § 7, al. 1 Schlussaz. des Statuts gestützt habe. — Von Hrn. Grunert liegt ein Antrag vor, die Sitzungen plünktlich um 8 Uhr Abends zu eröffnen, dafür aber dieselben spätestens um 12<sup>1/2</sup> Uhr Nachts zu schließen. Der Antrag wird angenommen, mit der Mahnung, daß jedes Mitglied, welches bei Gründung der Sitzung nicht anwesend ist, als fehlend resp. als später erscheinend im Protokollauszuge vermerkt werden soll. Alsdann wird in die T.-D. eingetreten.

Punkt 1. Von Altwasser liegt ein Schreiben vor, laut welchem der örtl. Verwaltung in Bezug auf das an den Augen frank gewesene Mitgliedrapport die Mittheilung geworden war, daß H. am Backofen Reparaturen vor- genommen, sowie auch beim Umzug seine Model mit fortgeschafft habe. Die Verwaltung lud deshalb den H. zu einer Sitzung vor und derselbe gestand auch zu, daß er 5—6 Steine in den Backofen eingesetzt habe, da seine Frau Brod backen wollte; er habe jedoch nicht geglaubt, damit gegen das Statut zu verstößen. Die örtl. Verwaltung unterbreitet die Sache zur Beschlussfassung dem Vorstande. Der Vorstand kann nach Lage der ganzen Sache, und zwar in Berücksichtigung der Krankheit, an der H. gelitten hat, sowie der Art und Menge der häuslichen Arbeiten, die er verrichtete, sich nicht für eine Entziehung des Krankengeldes in diesem Falle erklären, und beschließt deshalb Belastung der Unterstützung. Trotzdem soll damit die möglichst scharfe Kontrolle der Kranken keineswegs eingeschränkt werden, um Übertretungen des Statuts, welche der Kasse zu schaden geeignet sind, verhüten resp. ahnden zu können.

Dem Mitgliede Klett-Kähnle, welches nicht in die Krankenkasse aufgenommen werden kann, sollen die in die Krankenkasse gezahlten Beiträge und Eintrittsgeld zurückgezahlt werden. — Ein Mitglied in Königszelt, welches auf sein wiederholtes Ansuchen, nachdem es vom 6. April d. J. frank war, vom Arzt am 2. August arbeitsfähig geschrieben wurde, jedoch mit dem Bemerk, daß es nur „ganz leichte“ Arbeit verrichten dürfe, belam solche leichte Arbeit auf der Fabrik nicht und erklärt infolgedessen der Arzt, daß er das Mitglied nicht für arbeitsfähig erachte. Der Betreffende fordert nun am 7. August seinen alten Krankenschein vom Kassirer zurück und die örtl. Verwaltung unterbreitet die Sache dem Vorstand. Der Vorstand beschließt nach kurzer Debatte, die Sache in die Krankheit, da dieselbe tatsächlich noch vorhanden war, als eine sofortgeheilte zu betrachten und dem Betreffenden deshalb seinen Schein auszuhändigen. — Bezuglich des Mitgliedes Lüdike-Dresden, welches in den letzten 3 Jahren 415 Tage an Rheumatismus frank war (zuletzt 210 Tage hintereinander), beschließt der Vorstand, denselben der im § 11 vorgenommenen 9 wöchentlichen Probezeit, die am 7. Oktober d. J. um ist, zu unterwerfen. Erkrankt L. an derselben Krankheit bis dahin, so wird seine Krankheit als eine fortlaufende betrachtet. — In Bezug auf das Mitglied Glaser von Kähnle, welches im vorigen und diesem Jahre an der Lunge 61 Wochen frank war, hat der Hauptkassirer auf Anregung der örtl. Verwaltung auf Grund von § 11 des Statuts die Verteilung eines Gesundheitsscheines etc. verlangt und der Vorstand gibt dazu seine Zustimmung. — Eine noch vorliegende Sache von Kähnle, sowie eine solche von Fürstenberg werden wegen Erforderlich näherer Auflösung bis zur nächsten Sitzung vertagt. — Punkt 1 ist erledigt.

Punkt 2, Wahl der beiden Mitglieder zum Schiedsgericht, wird durch die im Namen des Ausschusses von Hrn. Fettke abgegebene Erklärung erledigt, daß der Ausschuß in diesem Faile ein Schiedsgericht nicht anerkennen und selbedessen auch keine Mitglieder in dasselbe senden werde, worauf der Vorstand nach längerer Debatte beschließt, die Sache bis zur nächsten Generalversammlung ruhen zu lassen.

Bei Punkt 3 beschließt der Vorstand, daß infolge Streichung des Gesundheitsattestes in § 1 des Kartellvertrages, sowie e. Ausdehnung der Altersgrenze bis auf 50 Jahr der Beitritt für uns bedeute nd erschwert worden ist, sich für jetzt dem Kartellvertrag der Gewerfvereinhilfsklassen nicht anzuschließen.

Bei Punkt 4 betragen die Einnahmen in der Hauptkasse im Juni 187,35, die Ausgaben 462,00, Bestand am 1. Juli 1909,75 M. inkl. 771,60 M. Rauionen der örtl. Kassirer. Im Juli betragen die Einnahmen 1433,86, die Ausgaben 1324,87, Bestand am 1. Aug 2316,99 M. — Im Namen des Ausschusses erstattet alsdann Hr. Fettke Bericht über die Richtigkeit der Kasse im 2. Quartal (Abschluß bereits veröffentlicht) worauf der Hauptkassirer entlastet wird.

Zu Punkt 5 werden als örtl. Vorstandsmitglied er genehmigt für Frankfurt a. D.: Th. Giesau, Vors., C. Schäfer, Kass., H. Thierbach, Revisor; für Altwasser: an Stelle des Hrn. Busch als Vorstehender Hr. D. Förster und an Stelle dessen als Beißer Hr. C. Ludwig; für Königszelt: an Stelle des Hrn. Wolff als Krankenkontrolleur Hr. Seydel IV. — Die Bestätigung des Vorstehenden von Bonn, Maler Bungart, kann nicht resp. erst dann erfolgen, wenn B. Mitglied der Krankenkasse ist. —

Zu Punkt 6 liegt nichts vor. Bei Punkt 7 wird die Aufnahme des Mitgliedes Kohlmann-Fürstenberg vertagt, bis angegeben, in welcher Kasse sich R. versichern will.

— Abgelehnt wird die Aufnahme von A. Bapf-Schmiedesfeld-Wallendorf, sowie P. Pachold-Königszelt, beide wegen ungünstigen Attestes. — Aufgenommen werden von Magdeburg: Schilling, Rudolfstadt: Voigt,mann, H. Knabe, C. Müller; Altwasser: Barthold, Wunder, Schey, Kirschner, Hirsemenzel, Wiedermann; Nippes: Müller; Fürstenberg: Weber, Red, Schramm; Lüttin: Lüdke, Aminek, Loh, Dresden: Melzer; Ilmenau: Anlauf, Flieder, Eichel, Elle, Gleichmann, Hinze, Röhl, Schrammberg: Hinteregger, Hug, Rakhütte: Brückner, Wallendorf: G. Krüger, Dögner, Baumann, A. Helsig, A. Leube, Stahl, H. Koch, Büttner; Limbach: Martin, Girhardt; Roabit: Grieshammer; Althaldensleben: C. Martin, Hähnlein; Oberhausen: Nitsche, Wagner, Meyer, Voigt; Bonn: Friedrich, Seller, Schlosser, Jülich; Schmiedesfeld II: Merkel; Königszelt: Hähnlein. — Ausgeschieden sind von Roabit: Mink, Fuhrmann, Th. Schindler (durch Tod); Königszelt: Görlich, Brauer; Magdeburg: Kostowsky (durch Tod); Wittig, Kommid; Altwasser: A. Leber, C. Beck, Kaule, Aug. Leder; Rudolfstadt: Mäder, Voit, W. Hager; Fürstenberg: Kohlmann (durch Tod), Feher, H. Grünig; Neuhäusel: A. Greiner, C. Lippert, L. Rosenbaum; H. Rahl, H. Fleischhauer; Kopenhagen: Magnussen (durch Tod); Ilmenau: Herzer; Schlierbach: Trupp (durch Tod); Breslau: Wiedek, Rakhütte: C. Heinze (durch Tod), Schwinn, Chr. Knäblein, Klett; Limbach: F. Beck, C. Weigand, Kleintech; Stolperbach: Weiß, Chr. Eichhorn, Kuhles, Kleine, Heinz, Arnold, Pfeuffer, Fr. Eichhorn, H. Jahn; Frankfurt: Rosenberg; Bonn: Schmidt, Müsler, Thiesen, Kopp, Grau. Alsdann folgt Schluß der Sitzung um 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Gustav Lenz,  
Vorsteher

Der Vorstand.  
S. Bey,  
Hauptklassirer.

Georg Lenk.  
Hauptchriftführer.

### Zur allgemeinen Mitglieder-Abstimmung betreffs des Beitrags zur Verbandsinvalidenkasse.

In Folge des bisher innerhalb unserer Organisation befolgten Systems, wonach es jedem Mitglied frei stand, sich den aus der Gewerkvereins-Organisation hervorgegangenen Kranken-, Sterbe- und Invalidenkassen anzuschließen oder fernzubleiben, wird der zur Abstimmung stehende Antrag des Generalraths bei vielen Mitgliedern gewiß ernste Bedenken erregen. Es ist auch sehr natürlich, daß Mitglieder, denen dies unbeschränkte Bestimmungsrecht bezüglich der Versicherung in unseren Kassen als eine hochgeschätzte Freiheit gilt, dieselbe nicht so ohne weiteres aufgeben und ein anderes, dem Anschein nach weniger Freiheit enthaltendes System zur Geltung kommen lassen wollen.

Ohne daß die Mitglieder von den Bestimmungen des Antrags betroffen werden, wird man doch fragen: wozu und aus welchem Grunde dieser Systemwechsel, der das freie Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen antastet und dadurch die Entwicklung unserer Vereinigung hindert?

In Vorstehendem sind wohl die Hauptbedenken, die von den Mitgliedern erhoben werden, klar gekennzeichnet und sollen wir nun versuchen, dieselben auf ihre wirkliche Bedeutung hin zu prüfen und festzustellen.

Der Systemwechsel, der durch Annahme des Antrags tatsächlich herbeigeführt wird, ist durch die endliche und volle Durchführung des Gewerkvereinsprinzips bedingt. Wollen wir es zur Wahrheit werden lassen, daß der Gewerkverein, mit seinen Kassen für alle Lebenslagen Schutz und Hilfe gewährend, die wirtschaftliche Existenz des Arbeiters sichern soll, dann müssen wir auch endlich begreifen, daß dieses Prinzip nicht einseitig mit der Versicherung gegen eine für das einzelne Mitglied besonders gefährdrohende Seite des Lebens erstrebt werden kann, sondern nur durch Versicherung gegen alle Gefahren, die durch die Arbeit selbst, und durch das Verhältniß zum Arbeitgeber erzeugt werden, zur Geltung zu bringen ist.

Besonders stark ist dieser Standpunkt denjenigen Bestrebungen gegenüber zu betonen, welche sich in neuerer Zeit mehrfach gezeigt haben und die dahin gehen, das angedeutete Prinzip durch den Austritt aus den Gewerkvereinen zu verleugnen und so die Gewerkvereinsidee zu einer einfachen Kranken und Begräbnis-Versicherung zu gestalten.

Als Antwort auf solche Bestrebungen, welche bei den aus den Gewerkvereinen ausgechiedenen nur aus rein egoistischen Gründen entsprungen sind, ist es geradezu notwendig, die Solidarität der Interessen, den Gemeinsamkeitsinn von welchem unsere Organisation getragen sein muß, höher als bisher zum Ausdruck zu bringen.

Nicht nur der Reinerhaltung unseres Prinzips zu Liebe gilt es gegenüber diesen Sonderbestrebungen Front zu machen, sondern auch den Zwangsmännern mit ihren Musteranhälften: à la Concordia ist das Gewerkvereins Prinzip in konsequenter Ausführung entgegen zu stellen.

Sofort jene Zwangsmänner den deutschen Arbeiter im allgemeinen nicht für befähigt erachten, ihre Angelegenheiten selbst

zu ordnen, so sollen wir Gewerkvereine durch unser Thun den Beweis führen, daß die Arbeiter, die den Gewerkvereinen angehören, sich ihrer Aufgabe als Mensch und Glied der Gesellschaft voll und ganz bewußt sind und daher jede Bevorwürfung aber auch jeden Vorwurf der Halbheit abweisen.

Dies kann aber nur erreicht werden, wenn die Mitglieder unseres Gewerkvereins, die Notwendigkeit der Versicherung gegen Invalidität erkennend, sich in erster Linie freiwillig der Verbands-Invalidenkasse anschließen, ferner aber jedem, der sich unserem Gewerkverein anschließen will, die Verpflichtung auferlegen, daß er durch den Beitritt zu allen Kassen das Gewerkvereins-Prinzip voll und ganz anerkenne. Wer dieses nicht mag und kann, der soll unserer Sache fern bleiben.

Wenn man nun durch die vorgenannten Gründe die Berechtigung des Systemwechsels wird anerkennen müssen, so dürfte damit auch der Einwurf der Beschränkung des freien Selbstbestimmungsrechts als beseitigt anzusehen sein.

Leider ist dem nicht so.

Obgleich man die wirtschaftliche Notwendigkeit der Versicherung für den Einzelnen, sowie die prinzipielle Bedeutung für unsere Sache anerkennt, so lässt man sich in Folge einer falschen Auffassung über das Selbstbestimmungsrecht doch nicht herbei, dieser Erkenntnis konsequent durch eine Verpflichtung, wie die vom Generalrat gesetzte, offen Ausdruck zu verleihen. Eine Erklärung über diesen Widerspruch zwischen der eignen Erkenntnis und der Weigerung, die Konsequenzen des nun einmal für richtig Erkannten zu ziehen, wird bisher mir einfach damit geben, daß man keinen Zwang wolle.

Diese unbegründete Erklärung, daß man keinen Zwang wolle, ist zur Klärstellung der Sache einer recht gewissenhaften Prüfung zu unterziehen.

Fragen wir also, was ist im diesen Falle Zwang? Sogleich wird man uns sagen, daß die betreffende Verpflichtung, welche den neu beitretenen Mitgliedern auferlegt werden soll, deßhalb ein Zwang sei, weil dem neuen Mitgliede nicht gestattet ist, über das, was es zu seinem Wohle für nützlich erachtet, nach freiem Ermessen zu entscheiden.

Diese Auslegung ist aber falsch! Was Zwang ist, darüber wird man am ehesten klar, wenn man sich die Zustände vergegenwärtigt, wonach der Arbeiter ohne weiteres durch die Ortsbehörde gezwungen wurde, der bestehenden resp. lokalen Krankenkasse sich anzuschließen zu müssen. Einer solchen Anordnung der Behörde konnte man sich absolut nicht entziehen, daher war dies Zwang.

Dieser unerträgliche Zustand ist jetzt durch das Hilfskassengesetz insoweit beseitigt, als nur noch der Kassenzwang, d. h. die Verpflichtung zum Beitritt zu einer beliebigen, vom Gesetz anerkannten Kasse besteht.

Außer diesem Kassenzwang ist nun aber noch der Zwang vorhanden, den die Arbeitgeber mit der Verpflichtung zum Eintritt in die Fabrikklassen ausüben. Auch diesem Zwange kann sich der Arbeiter nicht entziehen, weil fast immer seine Existenz damit verbunden ist.

Erwägt man, welche Einwirkung die zuletzt angeführte Zwangsmethode auf das Wohl des Arbeiters hat, so muß man doch ehrlich zugestehen, daß durch die Beitragsverpflichtung zur Invalidenkasse eine solche Einwirkung, wie die vorerwähnte, nicht möglich ist. Damit ist aber auch hinreichend klargelegt, daß in der Verpflichtung, die ferner jedem Beitreten auferlegt werden soll — der sich aber jeder entziehen kann, indem er überhaupt nicht beitritt — nicht die Spur von Zwang enthalten ist. Will man aber diese durchaus zutreffenden Beweise nicht gelten lassen, nun so stampft man etwas zu Zwang, was es in der That nicht ist.

Jedenfalls wird man sich aber gemügt sehen, in diesem Falle diese Art Zwang in konsequenter Weise so zur Anwendung zu bringen, wie beim Beitritt zu unserer Krankenkasse. Auch hier ist die Aufnahme von der Mitgliedschaft beim Gewerkverein abhängig, folglich kann in gleicher Weise die Mitgliedschaft zum Gewerkverein von dem gleichzeitigen Beitritt zur Invalidenkasse abhängig gemacht werden. Wie solch' eine Verpflichtung genannt wird, darauf kann es schließlich nicht ankommen. Die Hauptfrage ist und bleibt, daß man die Berechtigung einer solchen verpflichtenden Bestimmung anerkennt, was wie eben gezeigt, bei der Krankenkasse geschehen ist.

Es bleibt also nichts weiter übrig, als einer tatsächlich bestehenden Einrichtung eine weitere Ausdehnung zu geben und dies durch Mitgliederabstimmung in formeller Weise zu bestätigen.

Die Erfüllung der Verpflichtung zum Beitritt zur Invalidenklasse wird sich durch eine geringere Versicherung in der Krankenkasse sehr leicht ermöglichen lassen.

Abgesehen von dem finanziellen Hindernis, das wie gesagt, durch eine geringere Krankenversicherung gehoben werden kann, wird unsere Krankenkasse durch die Invalidenversicherung vor mancher Umgehung des Statuts geschützt werden.

Es ist ja leicht begreiflich, daß in den schweren Erkrankungsfällen, welche die Invalidität nach sich ziehen — wogegen man beim jetzigen Verhältniß aber leider nicht versichert ist — unsere Krankenkasse durch das Bestreben, das Krankengeld möglichst lange zu erhalten, schwer belastet wird. Sehen wir uns die Thatsachen an, die durch Protokoll des Ortsvereins Moabit festgestellt sind, so müssen wir zugeben, daß eine bedeutende Invalidität in unserm Berufe vorhanden ist, die aber noch mehr gesteigert werden wird durch die strenge Anwendung des jetzigen § 11 unseres Krankenkassen-Statuts.

Vereite man dem Antrage des Generalraths kein Hindernis mit dem thattäglich inhaltslosen Streit über Zwang und Verpflichtung! Rechnen wir mit den vorhandenen Thatsachen und dem aus diesem Antrage für die gesamte Organisation entspringenden Nutzen, dann wird jeder ohne Gewissenskrupel dem Antrage zustimmen können.

Die Entwicklung unseres Gewerkvereins wird durch diesen Antrag in keiner Weise gehemmt, was ja die Vorgänge in den Gewerkvereinen, die diese Bestimmung bereits getroffen haben, zur Genüge dargethan haben.

Wohl aber wird unserer Gewerkverein in Folge dieser Einrichtung innerlich mehr befestigt und gestärkt, indem die Mitglieder der Gesamtaufgabe unseres Strebens näher geführt werden. Den Egoisten und Sonderblödern ist aber damit ein neuer Damm entgegengestellt.

Stimmen wir also für den Antrag des Generalraths und nutzen damit unserer Sache und uns selbst.

## B.

### Verchiedenes.

— **Lampendochte aus hohlen Glassäden.** Wir gedachten schon früher eines Lampendochtes aus Glassäden, wie er von einer Fabrik in Hanau fabrizirt wird. Eine andere Art stellt, wie der Diamant mittheilt, W. Ryder in London in folgender Weise her. Er nimmt Glasröhren, die er auf gewöhnliche Weise mittels der Löthrohrflamme zu Glassäden aussieht oder besser gesagt, auspint, und diese seinen Fäden, da jeder einzelne hohl bleibt und die durch ihre Kapillarität sehr stark saugend sind, werden nun in Büschel zerschnitten und in einer der Lampe und der Form der gewünschten Flamme angepaßten Form in eine dünne Glashülse zusamengefaßt. Diese Dachte, welche sich durch wohlfeilen Preis auszeichnen, haben zu gleicher Zeit noch den Vortheil sehr langer Dauer, da sie unverbrennlich sind.

— **Reichsgerichts-Gutscheidungen in Haftpflichtsachen.** I. Durch § 7, 2 des Reichshaftpflicht-Gesetzes vom 7. Juni 1871 ist dem auf Grund des gedachten Gesetzes zur Zahlung einer Rente Verurtheilten das Recht gegeben, die Aufhebung oder Minderung der Rente, und ebenso dem Verlebten, die Erhöhung oder Wiedergewährung derselben zu fordern, wenn die betreffenden Verhältnisse inzwischen sich wesentlich verändert haben. Von welchem Zeitpunkt ab die Aenderung der Rente eintreten soll, ob von der Zeit der Aenderung der Verhältnisse an, oder von der Zeit der Rechtskraft des die Aenderung aussprechenden Erkenntnisses oder von der Zeit der Behandlung der Klage auf Aenderung der Rente an, ist im Gesetz nicht direkt bestimmt. Das Reichsgericht, V. Civilsenat, hat nunmehr durch Erkenntnis vom 28. Januar 1880 für die Aenderung der Rente die Zeit der Behandlung der Klage auf Aenderung als maßgebend erklärt. Der Verlebte hat demnach, wenn auf Minderung der Rente erkannt wird, das von der Zeit der Klagebehandlung bis zur Zeit der Rechtskraft des Erkenntnisses zu viel Empfangene zurückzuerstatten. II. Eine Brauerei, welche in großartigem Maßstabe seitens einer in das Handelsregister eingetragenen Firma betrieben wird, ist nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, I. Civilsenats, vom 14. Februar 1880 als Fabrik anlage im Sinne des Reichshaftpflichtgesetzes zu betrachten und Schadenersatzansprüche aus Unfällen bei den Betriebe einer derartigen Brauerei sind den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechend zu behandeln. III. Veranlaßt der Werkführer einer Fabrik einen ungeschulten Arbeiter zu einer Dienstleistung, bei welcher dieser in Folge

der Unkenntniß der mit der Dienstleistung verbundenen Gefahren und seiner daraus folgenden Unvorsichtigkeit verunglückt, so ist nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, I. Civilsenats, vom 14. April 1880 der Fabrikbesitzer für diesen Schaden haftbar, wenn der Werkführer den unerfahrenen Arbeiter nicht über die gefahrlose Behandlungsweise instruiert resp. zur Vorsicht ermahnt hat. „Eine Unvorsichtigkeit des Verunglückten muß dann außer Betracht (d. h. sie ist nicht als eigenes Verschulden des Verletzten zu betrachten) bleiben, wenn sie, wie dies in zahlreichen Entscheidungen des Reichsgerichts bereits zutreffend ausgeführt ist, mit Rücksicht auf die Unerfahreneheit der gewöhnlichen in Fabriken beschäftigten Arbeiter und die daraus folgende Unkenntniß oder Unterschätzung der mit ihren Arbeiten verbundenen Gefahr, demselben nicht als Schuld zugerechnet werden darf, den Fabrikleitern vielmehr obliegt, den möglichen Folgen solcher Unvorsichtigkeit und Unerfahreneheit durch geeignete Vorsichtungen und Unterweisungen vorzubürgen.“

— **Zur Glasindustrie.** Auf dem Gebiete des Hohlglases schreibt der „Diamant“ hatten wir vor einiger Zeit Gelegenheit, eine neue Art amerikanischer, gepreßter Ware zu sehen. Die Glassubstanz ist von größter Reinheit und kristallhell. An den Außenwänden befinden sich die ornamental eingepreßten Figuren in prächtig schönen Konturen und wohlgefügten Zeichnungen, den jedesmaligen Gefäßformen und ihrer Verwendung angepaßt, von einer Feinheit in der Ausführung und diskret in der Durchführung selbst der feinsten Dienste, welche in Erstaunen setzt und fast glauben machen könnte, eine ganz neue Art von Lichtdruck-Fluorwasserstoff-Aetzerei, möchten wir sagen, sei entdeckt. Dabei haben wir es aber mit ganz gewöhnlichem Hohlglase von billiger Qualität zu thun. Wie wir bestimmt wissen, ist der Erfinder dieser Apparate bereits um die Patentirung seines Verfahrens eingekommen und es dürfte demnächst eine neue Fabrik diesen Artikel auf den Markt bringen, der gewiß geeignet ist, eine große Konkurrenz hervorzurufen. Der Patentbewerber ist Amerikaner aus Pittsburg. — Dasselbe Blatt schreibt: „Nach Mittheilung des Herrn Reichskommissars, Prof. Neuleaux waren die Glasmalereien seitens französischer und englischer Firmen bei der Ausstellung in Sydney stark vertreten. Sydney selbst war durch eine englische Firma am Platz. Da in Australien eine besonders günstige Geschmacksrichtung für diesen schönen architektonischen Schmuck vorhanden ist, rath derselbe vom Kaufmännischen Standpunkte aus sehr zur Beschickung der Ausstellung von Melbourne. Außer einer ersten Firma in Sachsen sind bereits 3 Münchener Firmen zur Ausstellung angemeldet. Die Königl. Sächs. Hofglasmalerei in Zittau sandte vor Kurzem eine sehr werthvolle Kollektion Glasmalereien dahin ab.“

### Personal-Nachrichten.

**Bonn,** den 1. September 1880. Infolge ausgesüchter Intrigen und Verleumdung, wodurch zwei ehrenwerthe Kollegen von uns arbeitslos geworden, sieht sich unterzeichnetes Personal veranlaßt, sämtlichen Personalen das Nachstehende zu unterbreiten:

Der Porzellandreher Aloys Nemmert aus Birkenhainer bei Carlsbad in Böhmen hat sich durch seine Aufführung so gezeigt, daß er des Namens Kollege nicht mehr würdig ist. Um dieses zu motiviren, sieht sich unterzeichnetes Personal veranlaßt, einige Punkte der Offenlichkeit zu unterbreiten. So hat Geraunter ein Personalattest von Rudolstadt hier vorgelegt und wird dieses durch Berichtigung für erschwindet und für unrichtig erklärt. Ferner liegt ein Schreiben von Kopenhagen vor, wo der p. Nemmert sich so aufgeführt, daß er aus dem Personale ausgeschlossen und später Landes verwiesen wurde. — Auf dieses hin sieht sich unterzeichnetes Personal veranlaßt, p. Nemmert für immer aus dem Personale auszuschließen und ersuchen wir sämtliche Personale desgleichen zu thun. Zur näheren Auskunft sind wir gern erbötig.

Das Dreherpersonal Bonn-Poppelsdorf  
i. A.: R. Altman.

Bonn, Welschenonnenstraße Nr. 12.

### Bereins-Nachrichten.

**Sixendorf** bei Schwarzbürg in Thüringen den 16. August 1880. Beufs Gründung eines Ortsvereins fand heute hier selbst eine Versammlung statt. Nach den ausführlichen Beranschauungen der deutschen Gewerke eine beschließt die Versammlung einen Ortsverein zu gründen und den deutschen Gewerkvereinen (Hirsch-Duicker) beizutreten. Ein Theil der Anwesenden meldete sich zum Beitritt und wurde folgender Beschluß gefaßt: Herrn Paul Henkel aus Volkstädt zu ersuchen, uns nochmals die deutschen Gewerke-

eine bezügl. deren Kranken-, Begräbnis- und Invaliden-Kassen zu erklären. Es wurde wieder eine Versammlung auf den 28. August a. c. anberaumt, in welcher Herr Henkel erschienen war und uns den Nutzen unserer Organisation, zumal der Kranken- und Invaliden-Kasse, zur großen Zufriedenheit sämtlicher Anwesenden klar legte. Es unterzeichneten sich wieder mehrere der Anwesenden, so daß der Verein 24 Mitglieder zählt. Hierauf wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten, welche folgendes Resultat ergab. Anton Bähr, Vorsitzender, Adalbert Müller, dessen Stellvertreter, August Oppel, Schriftführer, Edmund Rosenbusch, Kassirer, Joseph Fritsch; Beisitzender. \*) Als Tag der Gründung des Vereins wird der 28. August bestimmt. Zum Schlus begrüßt Herr Henkel unsern neuen Verein und wünscht ihm das beste Gediehen. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

August Oppel, Schriftführer.

\*) Fehlt noch ein Revisor. Die Reb.

§ Althaldensleben. Protokoll der Ortsversammlung vom 28. August 1880. Der Vorsitzende Herr B. Seifert eröffnete die Versammlung um 1/29 Uhr. Anwesend sind 10 Mitglieder. Zum ersten Punkt: Innere Angelegenheiten, wurde mitgetheilt, daß ein Prospekt, betitelt: Der Rathgeber für Gewerbetreibende, aus Leipzig eingegangen sei. Nachdem derselbe so ziemlich ausführlich verlesen, wurde ein Wunsch dahin geäußert, daß es gut sei, wenn dieser Prospekt in den Fabriken zirkulirt um dadurch mehr Abonnenten zu erzielen. Der Schriftführer wurde beauftragt, das Weitere zu veranlassen. Anträge und Beschwerden sind zum zweiten Punkt nicht eingebracht, somit erledigt. Ans dann wurden noch die Beiträge entgegengenommen und die Versammlung geschlossen. — In der Versammlung der Krankenkasse lag nichts Erwähnenswertes vor.

Jr. Richter, Schriftführer.

#### Quittung über eingegangene Beiträge pro August 1880.

Wallendorf Mark 2,50. Nippes 30,92. Ilmenau 71,10. Schramberg 96,16. Schlierbach 163,81. Boehm-Berlin 31,20. Breslau 58,97. Gotha 34,73. Althaldensleben 327,04. Stützerbach 19,70. Frankfurt 40,38. Oberkassel 58,60. Rathütte 181,34. Bonn 182,52. Schmiedefeld II 65,45. Pille-Roabit 1,00. Limbach 85,41. Schmiedefeld I 87,16. Summa 1537,99 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer

#### Quittung über eingesandte Rationen.

Nippes Mark 0,61. Gotha 0,84. Oberkassel 1,10. Rathütte 4,58. Schmiedefeld II 1,58. Limbach 2,04. Summa 10,75 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer

#### Von der Hauptkasse sind im August zurückgezogen:

Schlierbach Mark 99,76. Rathütte 114,77. Summa 214,53 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer

#### \* Sterbetafel.

Gotha. Hermann Habermann, Porzellandreher aus Weilsdorf, geboren im August 1856, gestorben den 4. September 1880 an Lungen- und Darmabschluß. Letzte Krankheitsdauer 8 Wochen.

#### Versammlungskalender.

\* Moabit. Montag, den 18. September 1880, Abends 7 1/2 Uhr. Auskunftnahme bei Richter, Stromstraße 48.

H. Bungert, Schriftführer.

\* Wallendorf i. Th. Ortsversammlung am Mittwoch, den 15. September, Abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Innere Angelegenheiten, 2. Abstimmung über den Antrag des Generalraths, betreffs Beitritt zur Invalidenkasse, 3. Einkästen der Beiträge.

Gustav Krüger, Schriftführer.

§ Gotha. Ortsversammlung am Donnerstag, den 16. September, Abends 8 Uhr in Büschels Lokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Bibliothekars, 3. Abstimmung über den Antrag des Generalraths betreffs der Invalidenkasse, 4. Innere Angelegenheiten. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (eingeschriebene Hülfskasse). Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Innere Angelegenheiten.

J. Jungkampf, Vorsitzender.

\* Altwasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. September 1880, Abends 7 1/2 Uhr im Gasthof zum eisernen Kreuz. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge, 2. Theaterangelegenheiten, 3. Geschäftliches, 4. Anträge und Beschwerden. Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Hülfskasse). Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge oder Beschwerden.

August Grosser, Schriftführer.

#### Allgemein.

#### Neueste Schriften über die Arbeiterfrage resp. die Gewerkschaften etc.

Was bezwecken die Gewerkschaften? Ein Merk- und Mahnwort für alle deutschen Handwerker und Arbeiter. Im Namen des Zentralraths von Dr. Max Hirsch, (2. vermehrte Auflage) durch das Verbandsbüro: S. Alte Jakobstraße 64 unentgeltlich zu beziehen.

Die Verteilung der Deutschen Gewerkschaften. Allen deutschen Handwerkern und Arbeitern zu Nutz und Frommen. Im Namen des Zentralraths von Dr. Max Hirsch. Mit Invalidenverzeichniß (2. verbesserte Auflage) durch das Verbandsbüro: S. Alte Jakobstraße 64 unentgeltlich zu beziehen.

Empfehlenswerte Schriften für die Gewerkschaften, zu beziehen durch das Verbandsbüro, S. Alte Jakobstraße 64.

Die rüttlich-religiöse Bedeutung der sozialen Frage, von prof. Dr. Schönberg. 40 Pf.

Das deutsche Handwerk und die soziale Frage, von J. S. Daunenberg. 1,75 R.

Die Hülfsfonds-Gesetze, von Dr. Max Hirsch. 10 Pf.

Rechte und Pflichten gewerblicher Arbeiter. 40 Pf.

Die Jahresberichte der Fabrik-Inspektoren für das Jahr 1877 u. 1878. 4,50 R.

Über das Verhältniß von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitserfüllung, von L. Brentano. 60 Pf.

Bearbeitet für die Redaktion Georg Renz. Druck und Verlag von Gustav Denicke, Berlin N.W., Alt-Moabit 53.

Die Deutschen Gewerkschaften und ihr neuester Gegner, von Dr. Max Hirsch. 40 Pf.

Das Arbeitsverhältniß gemäß dem heutigen Recht, von Lujo Brentano. 4,50 R.

Die gegenseitigen Hülfsklassen und die Gesetzgebung, von Dr. Max Hirsch. 3 R.

Die Invaliden-Pensionsklassen und die Gesetzgebung, von F. Wöllmer. 60 Pf.

Die Arbeiter-Hülfsklassen und das Reichs-Hülfsklassengesetz, von Julius Keller. 25 Pf.

Natur und Ursachen des Volkswohlstandes vom Adam Smith, 16 Lieferungen à 40 Pf.

Normalstatuten für Einigungsämter, nebst Geschäftsordnung und Erläuterungen von Dr. Max Hirsch. 15 Pf.

Verhandlungen des 6., 5., 4., 3., 2. und 1. Verbundetages der Deutschen Gewerkschaften, à 50, 20 u. 10 Pf.

Die Deutschen Gewerkschaften, Vortrag vom Schuldirektor O. Pache. 10 Pf.

Versammlung zur Besprechung der sozialen Frage in Eisenach mit einem Referat und daran schließender Debatte über die Gewerkschaften. 1 M.

Der industrielle Großbetrieb und die Arbeiterbewegung, mit besonderer Hinweisung auf die Gewerkschaften, von Dr. Schulze-Delitsch. 20 Pf.

Vortrag über die Gewerkschaften, von Dr. Max Hirsch. 10 Pf.

#### Einladung zum Abonnement auf

#### „Der Wanderlehrer.“

Gemeinfahrlche Vorträge und Stoff für's Vereinsleben. Zeitschrift für die freie Volksbildungspflege. Herausgegeben

von

Julius Keller unter Mitwirkung von namhaften Schriftstellern.

#### Bezugs-Bedingungen.

Der Wanderlehrer erscheint monatlich in einem Heft, und bilden deren 12 einen Jahrgang, welcher 10 Mark kostet. Die Annahme eines Heftes verpflichtet zur Abnahme des ganzen Jahrganges.

Der Bezugspreis (Abonnement) kann vorausbezahlungswise vierteljährlich mit 2,50 Mark, halbjährlich mit 5 Mark oder ganzjährlich mit 10 Mark entrichtet werden. Einzelhefte, soweit vorrätig, 1,50 Mark.

Der Bezug geschieht unter Kreuzband durch den Herausgeber, Julius Keller, Hamburg, St. Georg, Stiftstraße 68.

oder durch jeden Buchhändler.

Über die heutige Arbeiterbewegung unterrichtet am besten:

#### „Der Gewerkschaften“

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften, sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktionsgenossenschaften.

Herausgeber: Dr. Max Hirsch.

Redakteur: Hugo Wolke.

Der „Gewerkschaften“ ist das Hauptorgan der nicht-sozialistischen Arbeiterbewegung und erfreut sich der besonderen Anerkennung aller Kreise, die ihre Aufmerksamkeit der ruhigen und friedlichen Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, der Ausbildung des Volkes und der Begründung und Verbreitung von Genossenschaften zugewandt haben. Seine Leitartikel, aus der Feder von Gelehrten und Arbeitern, behandeln in populärer Darstellung die wichtigsten sozialen Fragen, die freien Hülfsklassen finden besondere Beachtung. In einer gedrängten Wochenansicht werden die wichtigsten Vorkommnisse auf sozialem Gebiet verzeichnet. Arbeiterbriefe aus den bedeutendsten Hauptstädten weisen den Leser in die Arbeiterverhältnisse aller Länder ein, die soziale Gesetzgebung bildet eine besondere Rubrik. Größere Artikel über die Lage der Arbeiter und die anzustrebenden Reformen, von praktischen Arbeitern verfaßt, geben ein klares Bild von unsern sozialen Verhältnissen. Der Agitations- und Gewerkschaftsteil zeigt die Tätigkeit der Deutschen Gewerkschaften und deren unausgesetzten Kampf mit den extremen Parteien. Der „Gewerkschaften“ ist unentbehrlich für alle Diejenigen, welche die heutige Arbeiterbewegung studiren und verfolgen wollen.

Der „Gewerkschaften“ erscheint jeden Freitag in großem Format zum Preise von vierteljährlich 1 M. und eignet sich zufolge seiner großen Auslage besonders auch zu Inseraten (30 Pf. pro Zeile), Arbeitsmarkt-Anzeigen (15 Pf.) u. s. w. Zu beziehen ist der „Gewerkschaften“ durch alle Postanstalten.

#### Die Expedition des „Gewerkschaften.“

Berlin S., Alte Jakobstraße 64, 2 Trp.